

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 74 (1979)
Heft: 1-de

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halb in den Jahren 1980/81 die Neubelebung des städtischen Lebensraumes und die Ausarbeitung einer angemessenen und durchsetzbaren Politik sein.

Europa Nostra mahnt

shs. Die *Europa Nostra*, eine internationale Vereinigung privater Heimatschutz-Organisationen (auch der Schweizer Heimatschutz gehört ihr an) hat an ihrer letzten Konferenz in Hamburg eine Reihe von Resolutionen zu heimatschützerischen Problemen verabschiedet. Eine erste setzt sich dafür ein, die städtische und dörfliche Umwelt zu verbessern und zu verschönern. In einer zweiten Resolution ruft Europa Nostra Regierungen, Parlamente, Kommunalbehörden, Fachinstitute und ideelle Organisationen auf, sicherzustellen, «dass die Erhaltung des architektonischen Erbes im ländlichen Raum unabdingbar als bedeutender Bestandteil der Regionalplanung anerkannt wird». Sodann wird einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Fremdenverkehrsindustrie und den Heimatschutz-Vereinigungen das Wort geredet. Schliesslich lädt Europa Nostra die historischen Städte und Dörfer dazu ein, sich ernsthaft der Schaffung von Fussgängerzonen und Strassengestaltung zu widmen.

Der Leser meint

Unechter Heimatstil

Der als gutes Beispiel mit Lob für Phantasie und Geschmack gezeigte «*Fass-Briefkasten*» («Heimatschutz 4/78, Seite 21) hat in Kreisen der Mitglieder des Glarner Heimatschutzes – gelinde ausgedrückt – ein erstauntes Kopfschütteln ausgelöst und zu spontanen Protestschreiben geführt. Spätestens zur Zeit der Expo 1964 war man in unseren Kreisen der Ansicht, die Verwechslung Heimatschutz mit dem einst grassierenden «*Heimatstil*» sei auch bei der obersten Leitung des Schweizer Heimatschutzes und ihren Dienststellen überwunden. Das Phänomen des «Heimatstils» war, dass er Dinge entwendet und umgetopft hat, die ganz anderen Bedingungen und Nutzungszwecken entsprungen waren, sich fremder Motive – oft zu Motivchen entwürdigt – bediente, Materialbehandlungen und Strukturen kopierte, um sie an unpassender Stelle – falsch bezüglich

Gebrauch, Umgebung, Einzel- und Gesamtwirkung – einzusetzen. Der Gegensatz von Heimatschutz zu Heimatstil ist wohl dort zu suchen, wo statt unmittelbarem Eindruck und echtem Empfinden «gedachte Gefühle» treten, einfacher ausgedrückt: Kitsch. Hätten unsere Vorfahren stets in der unechten Art des «Heimatstils» gebaut, so brauchten wir heute wahrlich keinen Heimatschutz. Natürlich lebt die Kunst zum Teil aus Anleihen von Elementen aus anderen Werken. Aber nie wird es sich um eine simple Kopie handeln, sondern um eine Überarbeitung, um ein Neueinfügen in ein eigenständiges Konzept.

Der kalte Schauer läuft einem über den Rücken, wenn das grosse edle Weinfass nun plötzlich zum Briefkästli wird – im Sommer ungeschützt der Hitze ausgesetzt und den Hündchen als geeignetes Objekt angeboten. So ein Unfug wäre in der Zeit vor der Industrialisierung unseres Planeten, ein Zeitalter, das offenbar unser Urteil und Empfinden in Unordnung gebracht hat, nie geschehen. Auf alle Fälle kenne ich aus jenen Zeiten keinen Gebrauchsgegenstand, der so überdimensioniert, sinn- und zweckwidrig gefertigt oder zweckentfremdet zur Schau gestellt worden wäre.

Jakob Zweifel, Glarus

Plädoyer für das Sgraffito

Ich komme kurz auf einige im «Heimatschutz» Nr.3/1978 vertretene Gedanken über die Sgraffito-Dekoration zurück, die mir den Prinzipien des Heimatschutzes nicht zu entsprechen scheinen. Der Autor des Beitrages, *Diego Giovanoli*, vertritt den Standpunkt der Denkmalpflege und verteidigt mit Recht die Erhaltung von Originalarbeiten. Sgraffito an neuen Bauten spricht er die Berechtigung ab, seien es Kopien oder moderne Kompositionen. Vom Standpunkte des Heimatschutzes sollte man aber froh sein, dass sich diese Kunst im Engadin bis auf den heutigen Tag erhalten hat und noch, wie in der Renaissancezeit in Italien, von anerkannten Künstlern ausgeübt wird.

Wenn später der vielgelesene romanische Schriftsteller Cla Biert im Zusammenhang mit dem Sgraffito von «*Maskerade*» spricht, hat er durchaus recht. Diese hat es aber bereits im 16. Jahrhundert gegeben. Das *Engadinerhaus* war noch im 15. Jahrhundert ein Konglomerat von Zweckbauten und entwickelte sich während des 16. Jahrhunderts zum

Einheitsbau, der aber nur grob verputzt war und gar keinen oder nur einen primitiven Schmuck trug. Von den Bewohnern wurde offenbar dieser Zustand als *roh* empfunden; so versuchten sie die damals modische Dekorationsart der *italienischen Renaissance* einzuführen: teils als gemalte Muster, teils als Sgraffito. Es war eine Dekorationsart, die 200 Jahre vorher in Florenz, später auch in Norditalien in Anlehnung an die Antike ausschliesslich für Paläste, reiche Villen und Stadthäuser geschaffen worden war. Im Engadin wurden oft Schablonen importiert und auf den rohen, asymmetrischen Fassaden der Bauernhäuser angewandt. Es war, als ob sich ein Bauer als Fürst maskiert hätte. Schnell entwickelte sich aber damals das Engadinerhaus und mit ihm seine Dekoration. Das Resultat ist eine selten harmonische Einheit. In Wirklichkeit spielt sich heute eine ähnliche Entwicklung ab wie vor 300 Jahren; wollen wir diese immer noch als «*Maskerade*» bezeichnen?

Romedi Arquint ist ein Kämpfer für romanische Sprache und Brauchtum. Neue Bauten sind ihm ein Dorn im Auge. Ich teile durchaus mit ihm die Ansicht, dass in den letzten Jahren zuviel und oft auch zu schlecht gebaut worden ist. Damit wird aber die Frage der *Wünschbarkeit von Sgraffitodekoration* nicht beantwortet. Diesbezüglich sollte meiner Ansicht nach für den Heimatschutz nur die *Qualität* massgebend sein. Nicht die guten, künstlerischen Sgraffiti sind zu bekämpfen (solche werden wir nie zuviel haben), sondern die schlechten, form- und geistlosen Arbeiten. Diese nehmen leider überhand und überwuchern bereits ganze Dorfteile. Sgraffito ist eine Technik, die auf den ersten Blick leicht und jedem zugänglich erscheint, in Wirklichkeit aber nur von einem «*Meister*» bewältigt werden kann. Ausser einem guten Entwurf ist eine delikate Ausführung, sind die richtige Farbgebung und der frische, sichere Strich notwendig. I. U. Könz, Guarda

Nächste Nummer:

**Umbauen –
aber wie?**

Redaktionsschluss:
17. April 1979

Geschäftsausschuss SHS

Präsidentin: Frau Dr. Rose-Claire Schüle, Chalet Combattion, 3963 Crans-sur-Sierre, Tel. 027 41 22 01
Vizepräsidenten: Fräulein Elisabeth Bertschi, 9, av. Vibert, case postale 115, 1227 Carouge, Tel. 022 43 75 94
 Dr. med. H. P. Böhni, 8260 Stein am Rhein, Tel. 054 8 61 22
 Dr. iur. Robert Ganzoni, 7505 Celerina, Tel. 082 3 43 48
Zentralkassier: Xaver Jans, Mozartstrasse 14, 6000 Luzern, Tel. 041 36 18 51
Chefbauberater: Robert Steiner, im Morgentau 37, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 36 28
Geschäftsführer: Marco Badilatti, Schindlersteig 5, 8042 Zürich, Tel. 01 60 00 87

Institutionen SHS

Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes: Schindlersteig 5, 8006 Zürich (Briefe: Postfach, 8042 Zürich), Tel. 01 60 00 87, Talerbüro: 01 60 10 10, Postcheckkonten: 80-2202 Schweizer Heimatschutz, 80-4943 Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz, 80-55875 Spende der Wirtschaft, Geschäftsführer: Marco Badilatti
Bauberatung: Robert Steiner, dipl. Architekt ETH/SIA, Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 23 85 27. – Fr. Beate Schnitter, dipl. Arch. BSA/SIA, Zeltweg 74, 8032 Zürich, Tel. 01 47 80 69
Rechtsdienst: Dr. iur. Bruno Kläusli, Grosswiesenstrasse 153, 8051 Zürich, Tel. 01 40 13 88

Sektionspräsidenten

Aargau: Dr. Bruno Zahner, Bahnhofstrasse 78, 5000 Aarau, Tel. 064 24 18 51
Appenzell A. -Rh.: Frau Rosmarie Nüesch, Architektin, Steinwischeln, 9052 Niederteufen, Tel. 071 33 20 66
Basel: Hansjürg Weder, Tüllingerstr. 62, 4058 Basel, Tel. 061 49 18 15
Baselland: Max Schneider, Mattenstrasse 5, 4410 Liestal, Tel. 061 91 95 43
Bern: J. Peter Aebi, Rüplisried, 3204 Rosshäusern, Tel. 031 95 08 30
Fribourg: Me Romain de Weck, 5, bd de Pérolles, 1700 Fribourg, Tel. 037 22 64 75
Gruyère: Me Claude Glasson, av. de la Gare 9, 1630 Bulle, Tel. 029 27 16 8
Genève: Dr. Gabriel Aubert, 19, chemin des Erables, 1213 Petit-Lancy, Tel. 022 92 16 37
Glarus: Jakob Zweifel, Architekt, Rathausplatz, 8750 Glarus, Tel. 01 47 24 00
Graubünden: Christian Vonmoos, Calunastrasse 26, 7000 Chur, Tel. 081 27 21 79
Engadin: Dr. Robert Z. Ganzoni, 7505 Celerina, Tel. 082 3 43 48
Innerschweiz: Dr. Hans von Segesser, Hünenbergstrasse 32, 6000 Luzern Tel. 041 36 44 44
 Vertreter der einzelnen Kantone: *Uri:* Hans Zraggen, Landrat, 6467 Schattdorf, Tel. 044 240 44; *Schwyz:* Frau M.-L. Bodmer-Preiswerk, 6430 Schwyz, Tel. 043 21 18 80; *Obwalden:* Dr. h. c. Leo Lienert, 6060 Sarnen, Tel. 041 66 51 51; *Nidwalden:* Alois Hediger, 6370 Stans, Tel. 041 61 11 61; *Zug:* Adolf Zürcher, 6317 Oberwil, Tel. 042 21 83 19
Neuchâtel: Jean-Claude Jaggi, 32, rue Plaisance, 2300 La Chaux-de-Fonds, Tel. 039 22 39 20
Schaffhausen: Dr. Hanspeter Böhni, 8260 Stein am Rhein, Tel. 054 8 61 22
Solothurn: Verena Altenbach, Ollenweg 4, 4226 Breitenbach, Tel. 061 80 11 59

St. Gallen und Appenzell I.-Rh.: Robert Bamert, Kleiner Hahnberg, 9305 Berg, Tel. 071 48 14 42; Geschäftsstelle: Schützengasse 6, 9000 St. Gallen
Thurgau: Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Wolfackerweg 3, 8280 Kreuzlingen, Tel. 072 72 34 20
Vaud: Me Pierre Bolomey, place St-François 5, 1003 Lausanne, Tel. 021 20 10 01
Valais romand: Bernard Dupont, Grand-Clos, 1896 Vouvry, Tel. 025 74 25 59
Oberwallis: Alfons Pfammatter, 3942 Raron, Tel. 028 5 11 80
Zürich: Pit Wyss, Architekt, Gumpenwiese 13, 8157 Dielsdorf, Tel. 01 85 30 03 6
A. D. I. J.: Jean Christe, 2764 Courrendlin, Tel. 066 35 51 76

Andere Dienststellen

Eidgenössisches Oberforstinspektorat, Abteilung Natur- und Heimatschutz, Laupenstrasse 20, 3001 Bern, Tel. 031 61 80 95/61 80 66
 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Thunstrasse 20, 3000 Bern 6, Tel. 031 61 92 84
Sprachstelle des Bundes Schwyzertütsch: Dr. Alfred Egli, Untere Hesi-bachstrasse 1, 8700 Küsnacht, Tel. 01 910 73 78

Bei Adressänderungen bitte diese Mutationskarte ausschneiden, genau ausfüllen und mit Kuvert einsenden an:
 Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten

Schweizer Heimatschutz Mitgliederkontrolle	Ref.-Nr.	KAT.		Kt./Gr.		Datum
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alte Adresse:	Name	deutsch		Anz.		Bitte Zutreffendes ankreuzen
	Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neue Adresse:	Name	deutsch		Anz.		Änderung
	Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	PLZ/Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neu